

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
www.ag.ch/bks

13. März 2020

**WEISUNG**

**Coronavirus – Aussetzen des Schulunterrichts bis zum 4. April 2020; Anbieten einer Betreuungsmöglichkeit; Massnahmen im Betreuungsbereich**

**1. Massnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat heute verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bekannt gegeben. Unter anderem wird der Präsenzunterricht an allen Schulen ab nächstem Montag, 16. März, untersagt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen; sie gilt bis am 4. April. Gleichzeitig ist es den Kantonen erlaubt, Betreuungsangebote sicherzustellen.

**2. Umsetzung in den Einrichtungen nach Betreuungsgesetz im Kanton Aargau**

Für die Einrichtungen, die nach Betreuungsgesetz finanziert werden, gilt im Kanton Aargau Folgendes:

**2.1 Ambulante Angebote (heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich, Psychomotoriktherapie, Beratung und Begleitung)**

- Das Angebot findet nicht statt und fällt aus.

**2.2 Tagessonderschulen**

- Der Schulunterricht fällt aus.
- Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit in ihren Familien betreut werden.
- Die Tagessonderschulen stellen während der bisherigen Unterrichts- und Betreuungszeiten ein Betreuungsangebot sicher für Kinder, die nicht in der Familie betreut werden können.
- Die nötigen Schulbustransporte werden weiterhin durchgeführt.

**2.3 Schulheime und reine Wohnangebote**

- Kinder und Jugendliche deren Betreuung in ihren Familien angemessen sichergestellt ist, dürfen auch durch diese betreut werden.
- Für die verbleibenden Kinder muss die der Situation entsprechend Betreuung sichergestellt werden.

## 2.4 Tagesstrukturen für Erwachsene, die nicht in einem Heim wohnen (Geschützte Arbeit, Tagesstätten)

- Die Erwachsenen sollen nach Möglichkeit durch ihre Angehörigen betreut werden.
- Der Betrieb in den Werk- und Tagesstätten steht für die anderen Personen weiterhin zur Verfügung.

## 2.5 Heime für Erwachsene

- Der Betrieb wird mit den erforderlichen Anpassungen wie bisher weitergeführt. Besteht die Möglichkeit, dass Bewohnende durch Angehörige betreut werden können, wird dies grundsätzlich unterstützt.

## 2.6 Umgang mit Risikogruppen

Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen die Einrichtung im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Einrichtung).

## 2.7 Information der Eltern

Die Schulleitungen informieren die Eltern umgehend über diese Massnahmen.

Die Eltern stehen weiterhin in der Pflicht, die Einrichtungen über die An- bzw. Abwesenheit ihres Kindes zu informieren. Die Einrichtung kommuniziert gegenüber den Eltern die entsprechenden Modalitäten.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport stellt den Einrichtungen ein Schreiben im Namen des Departementvorstehers zur Verfügung.

## 2.8 Pandemieplan

Bitte aktualisieren Sie Ihren Pandemieplan und stellen Sie ihn der Abteilung SHW zur Kenntnis zu (an die für Ihre Einrichtung zuständige Person mit Kopie an den Leiter der Sektion Aufsicht [martin.imhof@ag.ch](mailto:martin.imhof@ag.ch)).

## 3. Kontakt und Information

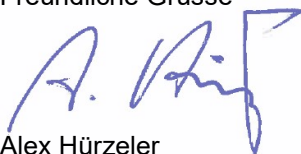
Grundsätzlich gilt, dass die ausfallenden Angebote wie bisher weiter finanziert werden.

Weitere Informationen finden sie unter:

- Kanton Aargau: [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus)
- Schulportal: [www.schulen-aargau.ch/coronavirus](http://www.schulen-aargau.ch/coronavirus)
- Webseite des Bundesamts für Gesundheit: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Die Sektion Aufsicht der Abteilung SHW steht Ihnen ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler  
Regierungsrat